



## Thesenpapier zur Leistungsbewertung in saarländischen Schulen

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

Tel. 0681-5002.219  
Fax 0681-5002.390

info@cdu-fraktion-saar.de  
www.cdu-fraktion-saar.de

### 1. Wesentliches regeln, Einheitlichkeit des Schulwesens sichern, pädagogische Freiheiten lassen

Wir wollen die Regelungen zur Leistungsbewertung an unseren Schulen auf das Wesentliche konzentrieren. Ein guter Erlass muss sicherstellen, dass alle Beteiligten rechtssichere Regelungen erhalten, die die Einheitlichkeit des Schulwesens in der Notengebung – auch im Hinblick auf Vergleichbarkeit – sicherstellen, den besonderen Anforderungen der Inklusion gerecht werden und den Lehrern die notwendigen pädagogischen Freiheiten lassen. Eine übertriebene Regelungsdichte schafft weder Rechtssicherheit noch die notwendige Freiheit zur Gestaltung des Unterrichts, die Voraussetzung für eine gute Bildung und Ausbildung unserer Schüler ist.

### 2. Besonderheiten durch Differenzierung nach Schulformen berücksichtigen

Das Saarland verfügt über unterschiedliche Schulformen, deren Charakteristika bewusst Unterschiede zulassen. Mit dem Nebeneinander von Gymnasium und Gemeinschaftsschule haben wir bewusst Schulfrieden im Saarland geschaffen. In beiden Schulformen bekennen wir uns zu den Grundsätzen von Leistungsgerechtigkeit, Transparenz, Rechtssicherheit und pädagogischer Freiheit. Dennoch bleiben Unterschiede, die auch in den Regelungen zur Leistungsbewertung ihren Niederschlag finden müssen. Daher sprechen wir uns für eine Differenzierung der Regelungen nach der jeweiligen Schulform aus. Dem entsprechend wollen wir pro Schulform, also für Grundschule, Förderschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und berufliche Schule, einen eigenen Erlass.

### 3. Leistungsgerechtigkeit durch Vergleichbarkeit bei Bewertung herstellen

Zentrales Ziel des Erlasses über die Leistungsbewertung muss die Leistungsgerechtigkeit hinsichtlich der Bewertung der von den Schülern erbrachten Leistungen sein. Hierfür ist für uns die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen zentrales Element.





Daher wollen wir die Klassenarbeiten als die wesentliche Grundlage der Zeugnisnoten festschreiben. Klassenarbeiten sind für uns solche große Leistungskontrollen in den schriftlichen Fächern, in denen nach Ankündigung die gleichen Aufgaben zum gleichen Zeitpunkt in der Klassengemeinschaft von jedem Schüler einzeln bearbeitet werden. Dies soll für alle Schulformen gelten. Davon ausgenommen sind Schüler, die im Rahmen der Inklusion auf einem anderen Anforderungsniveau unterrichtet werden.

Mindestens zwei Drittel der Zeugnisnote muss sich aus diesen Klassenarbeiten in den schriftlichen Fächern ergeben. Daher wollen wir für diese Klassenarbeiten eine Mindestanzahl festlegen, die sich nach Schulform unterscheiden, um den unterschiedlichen Bildungsaufträgen gerecht zu werden. Auch in den nichtschriftlichen Fächern wollen wir – angepasst nach Klassenstufe und Schulform - eine Mindestanzahl an schriftlichen Überprüfungen festlegen.

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

Tel. 0681-5002.219  
Fax 0681-5002.390

info@cdu-fraktion-saar.de  
www.cdu-fraktion-saar.de

#### 4. Leistung für Eltern und Schüler durch Notenspiegel und Vergleichsarbeiten sichtbar machen

Für Eltern und Schüler ist in jeder Schulform wichtig, den eigenen Lernfortschritt und Wissensstand auch im Vergleich zur Klassengemeinschaft erkennen zu können. Daher sprechen wir uns für einen Notenspiegel in allen Schulformen aus.

Ebenso treten wir für Vergleichsarbeiten in den Kernfächern ein, die sowohl schulintern als auch landesweit die Leistung von Schülern, Lehrern und Schulen für die Eltern sichtbar machen.

#### 5. Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrern nicht durch übertriebene Dokumentationspflichten schwächen: Unterrichten geht vor Dokumentieren!

Wesentliche Voraussetzung für den Lernerfolg des Schülers ist, dass Eltern und Lehrer im gegenseitigen Vertrauen den Schüler in seiner Schulzeit begleiten. Das Vertrauen in die pädagogische und fachliche Kompetenz des Lehrers ist daher ein hohes Gut. Es ist richtig, dass Eltern durch eine Dokumentation des Lehrers Einblick in die Leistungsentwicklung ihres Kindes erhalten. Diese Dokumentationspflichten dürfen jedoch die pädagogische Arbeit nicht derart belasten, dass am Ende wertvolle Zeit für den eigentlichen Unterricht verloren geht. Wir wollen daher die Dokumentationspflichten des Lehrers auf das Wesentliche





beschränken und die zeitliche Inanspruchnahme hierfür reduzieren.  
Für uns gilt der Grundsatz: Unterrichten geht vor Dokumentieren!

Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken

Tel. 0681-5002.219  
Fax 0681-5002.390

info@cdu-fraktion-saar.de  
www.cdu-fraktion-saar.de

## 6. Mündliche Leistung und Mitarbeit angemessen berücksichtigen

Eine weitere Abwertung der Bedeutung von mündlicher Leistung kommt für uns nicht in Frage. Gerade in den Fremdsprachen liegt in den kommunikativen Fähigkeiten eine wesentliche Kernkompetenz. Aber auch in allen anderen Fächern und in allen Schulformen ist die qualitative und kontinuierliche mündliche Leistung Garant und Prüfstein für gelingenden Unterricht und Lernfortschritt des Schülers. Die mündliche Leistung und die kontinuierliche Mitarbeit von Schülern müssen demnach angemessen in die Zeugnisnote einfließen. Aus Transparenzgründen ist der mündliche Leistungsstand den Eltern regelmäßig unter Klassenarbeiten bzw. schriftlichen Überprüfungen zurückzumelden.

## 7. Rechtschreibung in Notengebung einbeziehen

Gute Rechtschreibung ist eine Kernkompetenz, die für den späteren Erfolg eines jeden Schülers in Ausbildung oder Studium entscheidend sein werden. Daher ist die durchgehende Vermittlung guter Orthographie und Zeichensetzung wichtiges Bildungsziel. Gerade Unternehmen achten bei Einstellungen immer stärker auf diese Fähigkeit. Wir wollen daher eine Rechtsgrundlage zur angemessenen Berücksichtigung der Rechtschreibfähigkeiten in allen Fächern an allen Schulformen schaffen.

## 8. Digitale Kompetenz und digitale Tests zur Notengebung heranziehen

Neben den klassischen Kernkompetenzen werden in Zeiten der Digitalisierung die Fähigkeiten im Umgang mit dem PC sowie mit digitalen Medien immer wichtiger. Diese in die Leistungsbewertung mit einzubeziehen ist heute so wichtig wie die Berücksichtigung von Rechtschreibfähigkeiten. Deren Berücksichtigung in der Zeugnisnote bedarf jedoch der Auswertung der bisherigen Erfahrungen in Unterricht und Praxis. Daher wollen wir gemeinsam mit Lehrer-, Eltern- und Schülerverbänden einen Diskussionsprozess anregen zur gemeinsamen Erarbeitung der Regeln zur angemessenen Beurteilung der entsprechenden Leistungen in den Zeugnisnoten.

